



## **Eilantrag von privaten TrägerInnen auf Unterlassung der Münchner Kita Förderung abgelehnt. Daher bleiben die negativen Auswirkungen für Familien, Kita-MitarbeiterInnen und TrägerInnen in München ab dem Herbst bestehen.**

Vier TrägerInnen von privaten Kindertagesstätten und deren Verbündete in der Initiative „Gute Kita München“ bedauern die gestrige Entscheidung des Gerichts, dem Antrag zum Eilverfahren hinsichtlich der Klage auf Unterlassung der Anwendung der neuen Richtlinie „Münchner Kita Förderung“ (kurz MKF) nicht stattzugeben.

Es ist zu unterstreichen, dass die Ablehnung des gestellten Eilantrages keine Aussage hinsichtlich eines Urteils im Hauptsacheverfahren bedeutet.

Die Klage auf Unterlassung der MKF wurde primär aus dem Grund eingebracht, für die Eltern und TrägerInnen in München ab dem 1.9.2024 endlich Klarheit zu schaffen. Um das bevorstehende Chaos in der Münchner Kita-Landschaft potenziell abzuwenden und eine tragbare und faire Förderrichtlinie für alle Familien in München zu erwirken, haben sich die klagenden TrägerInnen entschieden, diese gerichtlichen Schritte einzuleiten. Den KlägerInnen geht es nicht darum „Recht zu haben“ oder „Recht zu bekommen“. Sie wollen eine zuverlässige und klare Förderrichtlinie, die die Kita Förderung in München auf Dauer so regelt, dass Familien, Kita-MitarbeiterInnen und TrägerInnen sich darauf verlassen können, ihre Arbeit für Kinder auch in Zukunft machen zu können.

Bis zur finalen Entscheidung im Hauptsacheverfahren haben sowohl die KlägerInnen als auch viele andere private und sonstige freigemeinnützige TrägerInnen weiterhin ein sehr hohes Interesse daran, in einen konstruktiven Austausch mit der Landeshauptstadt München bzw. dem Referat für Bildung und Sport, zu treten. „Es ist wichtig, in einer potenziellen Übergangszeit möglichst gut mit der Stadt zusammenzuarbeiten, so dass keine weiteren Betreuungsverluste entstehen“, betonen die KlägerInnen. „Es ist klar, dass eine Förderrichtlinie Vorgaben zur Verwendung öffentlicher Mittel notwendig macht. Allerdings muss diese rechtskonform gestaltet sein und darf weder Eltern doch TrägerInnen direkt oder indirekt benachteiligen“, erläutert Dunia Köhling, Sprecherin der Initiative Gute Kita München. Beispielsweise könnte der kommunale Anteil der BayKiBiG-Förderung jederzeit freiwillig erhöht werden und würde somit eine gerechte Verteilung der öffentlichen Mittel sicherstellen.

Die Zielsetzung der Klage war und ist auch weiterhin, die Landeshauptstadt München bzw. das Referat für Bildung und Sport dazu zu bewegen, die zahlreichen Bedenken der privaten und sonstigen freigemeinnützigen TrägerInnen hinsichtlich der neuen Förderrichtlinie, endlich wahrzunehmen. Seit der erfolgreichen Petition (im März 2023) der Elterninitiative kita.fair.münchen (mit über 11.800 Unterschriften) zur Beibehaltung der aktuell noch geltenden Münchner Förderformel in rechtskonformer Art und Weise h Aktionen, Bürgerbriefe und Demonstrationen von Eltern sowie öffentliche und direkte gestellte Anfragen an das Büro des Bürgermeisters aus der gesamten Trägerlandschaft gegeben. Diese wurden von der Stadtpolitik bisher nicht berücksichtigt.



„Wir verstehen den Wunsch vieler Eltern die MFF beizubehalten, jedoch ist es nach unserer Ansicht nicht möglich diese rechtskonform umzugestalten. Wir befürworten eine freiwillige kommunale Erhöhung der BayKiBiG-Förderung“, erklärt Andreas Lorenz, Geschäftsführer des Dachverband Bayerischer Träger für Kindertageseinrichtungen e.V. (DBTK).

Ohne eine Bereitschaft zum Beitritt in die MKF bei den TrägerInnen im Vorfeld der Sitzung abzufragen, hat der Stadtrat am 28. Februar 2024 in grob fahrlässiger Weise eine neue, in weiten Teilen auch bis zum heutigen Tag nicht ausgereifte Förderrichtlinie, beschlossen. Die entsprechende Online-Abfrage wurde erst am Abstimmungstag um 16:00 Uhr an alle Münchner TrägerInnen verschickt. Der Stadtrat hatte zu seiner Entscheidung also keine belastbare Basis hinsichtlich des potenziellen Risikos (d.h. Verlust von Betreuungsplätzen) dieser Förderrichtlinie. Alle zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Aussagen zur Annahme und Befürwortung der MKF waren politisch motiviert und nicht fachlich fundiert.

In ihrer Stellungnahme zur eingereichten Klage führt die Oberverwaltungsrätin Dr. Nikolova als Vertreterin der Landeshauptstadt München aus, dass ja sogar einige der KlägerInnen die neue Förderrichtlinie umsetzen wollen. Dies hat aber folgende sehr pragmatische Gründe: Einerseits wissen die KlägerInnen, sowie der Großteil aller privaten und sonstigen freigemeinnützigen TrägerInnen, dass sich „ihre Eltern“ die Elternbeiträge nach Wegfall der städtischen Förderung nicht mehr leisten werden können. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) wird aufgrund von Personalmangel voraussichtlich zu spät und finanziell nur teilweise greifen können. Außerdem verdienen Eltern der Mittelschicht oft gerade so viel, dass sie nicht oder nur zu einem sehr geringen Betrag von der WJH gefördert werden können. Andererseits wollen gerade die privaten und sonstigen freigemeinnützigen TrägerInnen „ihre Eltern“ zum 1.9.2024 nicht einfach im Regen stehen lassen und weiterhin für die Kinder da sein, weswegen einige trotz der Klage die Förderrichtlinie annehmen werden.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Pressemitteilung der KMK kinderzimmer Brunnbach GmbH: „Schließung unserer Kita Brunnbach in München-Oberföhring aufgrund der neuen Münchner Kitaförderung (MKF)“ vom 13. Juni 2024 verwiesen.

Des Weiteren hat kita.fair.münchen eine Umfrage unter den TrägerInnen erstellt (<https://kitafairmuenchen.notion.site/Kita-Kosten-Finder-c89975e3830846a0b543c7c21a191c8b>), in der zu sehen ist, dass von 107 Einrichtungen (bis jetzt MFF) lediglich 22 Einrichtungen in die MKF eintreten werden (stand 19.06.24), das heißt nur 20% der aktuellen MFF-Einrichtungen werden das neue Modell annehmen. Die Einführung der MKF hat also schon jetzt gravierende Auswirkungen zu Lasten der Eltern und der TrägerInnen.

Viele TrägerInnen haben ihre Teilnahme an der MKF schon jetzt bewusst bis zum 31.12.2024 oder 31.12.2025 gegenüber den Eltern zeitlich begrenzt. Eine langfristige Teilnahme unter den aktuellen Voraussetzungen würde zu Insolvenzen und Betriebsschließungen führen. TrägerInnen, die bisher in der aktuell geltenden MFF waren, haben oft keine andere Wahl, als der MKF kurzfristig beizutreten, wenn ihnen die ununterbrochene und bezahlbare Betreuung der Kinder ab Herbst 2024 am Herzen liegt.